



Amtsblatt der Stadt

# BAD HERRENALB



*Du tust mir gut*

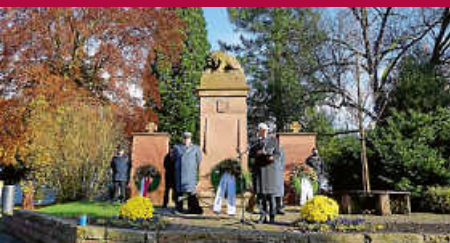
Donnerstag, 18. November 2021

[www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de) • Diese Ausgabe erscheint auch online

**Nr. 46**



**Mein Schnell- oder Selbsttest ist positiv - was muss ich tun?**



**Stadt gedenkt den Opfern von Krieg, Vertreibung und Gewaltherrschaft**



**Das Impfmobil kommt am 27.11. und 18.12. ins Kurhaus**



**Spendenaktion: Tüten für den Tafelladen**



## Llama Flamenca

**Tanz:**

Mercedes Pizarro  
Marie Estrada  
Sandro Montero

**Gitarre:**

Diego Rocha

**Gesang:**

Cristo Cortés

Bild: Llama Flamenca

**Samstag 27.11.21, 19.00 Uhr  
Kurhaus Bad Herrenalb**

VVK/AK: 16/18 €, Einlass: 18.00 Uhr

**TICKETS:** [www.reservix.de](http://www.reservix.de), Tourist-Info, Abendkasse

[www.badherrenalb.de/veranstaltungen](http://www.badherrenalb.de/veranstaltungen)

  
bad herrenalb

## Amtliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister

bad herrenalb

### Einladung

**zur 50. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am Mittwoch, den 24.11.2021, 18:00 Uhr  
in die Bronnenwiesenhalle in Neusatz.**

Öffentlich:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. 2. Haushaltsberatung
3. Bebauungsplan „Mutzenäcker“ – Weiteres Vorgehen
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Hotel Lamm Erweiterung Rotensol“  
- Beschlussfassung zum Entwurf  
- Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs gemäß § 2 (1)  
BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit  
örtlichen Bauvorschriften
5. Vergabe der Kücheneinrichtungen im neuen Kindergarten  
Neusatz-Rotensol
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben
8. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Es gelten immer die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg. Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

**Die Maskenpflicht für den Besucherbereich ist zwingend.**

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann

Bürgermeister

Stadt Bad Herrenalb  
Landkreis Calw



### 1. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung (FBS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den § 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Fremdenverkehrsbeitragsatzung vom 27.10.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

#### § 6 Höhe des Beitrags

(1) Der Beitrag nach § 4 Abs. 1 beträgt 11,0 v. H. des Messbetrages. Der Beitrag wird nicht erhoben, wenn er weniger als 20,00 € beträgt.

(2) Im Fall des § 3 Abs. 4 beträgt der Beitrag abweichend von Abs. 1 je Übernachtung 0,30 €.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Bad Herrenalb, den 11.11.2021



Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Bad Herrenalb  
Landkreis Calw



### 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den § 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe vom 09.11.2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs.1, 2 und 5 erhält folgende Fassung:

#### § 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag in der Stadt mit den Ortsteilen Unteres Gaistal und Kullenmühle sowie auf dem Campingplatz

- |                       |        |
|-----------------------|--------|
| a) in der Hauptsaison | 3,70 € |
| b) in der Nebensaison | 3,10 € |

(2) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag in den Stadtteilen Bernbach, Neusatz und Rotensol mit den Gebieten Althof, Oberes Gaistal, Zieflensberg und Aschenhütte

- |                       |        |
|-----------------------|--------|
| a) in der Hauptsaison | 2,70 € |
| b) in der Nebensaison | 2,00 € |

(5) Von kurtaxepflichtigen Einwohnern (§ 2 Abs. 2) der Stadt und den Stadtteilen wird anstelle der Kurtaxe nach § 3 Abs. 1, 2 und 3 unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des tatsächlichen Aufenthalts je Wohnung oder Wohnwagen eine pauschale Jahreskurtaxe erhoben. Diese beträgt je Wohnung oder Stellplatz unabhängig davon, wie viele Personen (Einwohner) die Wohnung oder den Wohnwagen tatsächlich innehaben:

- |  |       |
|--|-------|
| a) in der Stadt mit den Ortsteilen Unteres Gaistal und Kullenmühle   | 170 € |
| b) in den Stadtteilen Bernbach, Neusatz und Rotensol mit den Gebieten Oberes Gaistal, Zieflensberg und Aschenhütte | 110 € |
| c) auf dem Campingplatz  | 150 € |

**§ 2**

§ 4 Abs. 2 a), b), d) erhält folgende Fassung:

**§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen**

(2) Eine Ermäßigung von der Kurtaxe erhalten:

- a) Geschäftsreisende, die in Bad Herrenalb übernachten, aber weder in der Gemeinde arbeiten, noch in Ausbildung stehen. Die Kurtaxe beträgt für diese ortsfremden Personen 1,50 Euro pro Person und pro Übernachtung im Stadtgebiet mit den Stadtteilen.
- b) Teilnehmer von Tagungen. Die Kurtaxe beträgt für sie 1,50 Euro pro Person und pro Übernachtung im Stadtgebiet mit den Stadtteilen.
- d) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche Bescheinigung nachgewiesen wird. Die Kurtaxe beträgt für sie 1,50 Euro pro Person und pro Übernachtung im Stadtgebiet mit den Stadtteilen.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Herrenalb, den 11.11.2021




Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Das Impfmobil kommt am 27. November und 18. Dezember!**

Das Impfmobil kommt am 27.11. und 18.12. ins Kurhaus. Foto: LRA Calw

Das mobile Impf-Team des Landkreises Calw macht am **Samstag, 27. November** und am **Samstag, 18. Dezember jeweils von 9 bis 12 Uhr** Station im Herrenalber Kurhaus.

Angeboten werden Impfungen mit den Vakzinen von Moderna, Johnson & Johnson und BioNTech. Es sind Erst-, Zweit- und Drittipfungen möglich. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, mitzubringen sind der Impfpass (sofern vorhanden), der Personalausweis sowie die Krankenversicherungskarte.

Die Aufklärungs- und Einwilligungunterlagen und den Anamnesebogen können Sie vorab auf [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de) herunterladen und ausfüllen, die Dokumente sind aber auch vor Ort erhältlich.

Fragen zum Impftermin beantwortet die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 07083 5005-20.

**Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?**

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite [www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/](http://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/), auf der Startseite [www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de) unter Meldungen sowie auf [www.facebook.com/badherrenalb.de](https://www.facebook.com/badherrenalb.de) veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, sodass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

**Rathaus:****Ab Donnerstag, 18.11. Zugang nur nach Terminvereinbarung**

Aufgrund der stark steigenden Corona-Zahlen wird das Rathaus ab Donnerstag, 18.11. für den Publikumsverkehr geschlossen. Ein Zugang ist dann bis auf weiteres nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Termine für das Bürgeramt können montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 15 Uhr bis 18 Uhr unter den Nummern 07083 5005-17 und 5005-18 vereinbart werden.

Für die anderen Ämter wenden Sie sich bitte an die Zentrale unter 5005-0 oder direkt an die jeweiligen Sachbearbeiter. Die Telefonnummern sind auf [www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter](http://www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter) zu finden.

Wichtig: Im gesamten Rathaus gilt auch nach einer Terminvereinbarung eine strikte 3-G-Regel. Die entsprechenden Nachweise sind von den Besucher\*innen an der Zentrale vorzuzeigen.

Ebenfalls ab Donnerstag wird die Tourist-Info für den Publikumsverkehr geschlossen. Infos können telefonisch unter 07083 5005-55 oder per E-Mail an [info@badherrenalb.de](mailto:info@badherrenalb.de) angefragt werden, Flyer und Prospekte liegen aber weiterhin im Vorraum aus.

**Ortschaftsrat Bernbach****Information zum Adventfest und Seniorennachmittag in Bernbach**

Die für das Wochenende 4./5. Dezember geplanten Feiern zum Advent und der Seniorennachmittag werden wegen der momentan nicht kalkulierbaren Planungsrisiken, ob solche Veranstaltungen stattfinden dürfen, verschoben. Bitte verfolgen Sie die Veröffentlichungen im Amtsblatt, denn wir stehen dazu, aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Der Ortschaftsrat hofft auf Ihr Verständnis.

Klaus Lienen  
Ortsvorsteher

## Die Tafeln



### Tütenaktion für Tafelladen



Beate Müller (Bildmitte), Sprecherin des Tafelladens von Bad Herrenalb, und das Team der ehrenamtlichen Helfer, nehmen von Frank Mohaupt (rechts im Bild), Geschäftsführer des Bad Herrenalber REWE-Markts, 261 Tüten voll Lebensmitteln entgegen.

### Insgesamt 261 Spendentüten im Wert von über 1.300 Euro sind das Ergebnis der REWE-Spendentüten-Aktion 2021 zugunsten des Tafelladens in Bad Herrenalb.

Kunden des Bad Herrenalber REWE-Markts von Familie Mohaupt konnten im vergangenen Monat Tüten, die mit haltbaren Lebensmitteln gefüllt waren, kaufen und noch an der Kasse an den Tafelladen in Bad Herrenalb spenden. So kamen 226 Tüten zusammen. 35 weitere spendete Frank Mohaupt, Geschäftsführer des Bad Herrenalber REWE-Markts.

„Die Bad Herrenalber sind unheimlich großzügig“, sagte Frank Mohaupt und ergänzte: „Das ist nicht nur eine Aktion von REWE, sondern eine Herzensangelegenheit von mir, das zu unterstützen!“ In den Tüten steckten Lebensmittel, die lange haltbar waren und eher selten an den Tafelladen in Bad Herrenalb gespendet werden – darunter Reis, Cremesuppe, Tortellini, Kekse und Schokolade. Der Wert der Waren entsprach der Spendensumme. Beate Müller, Sprecherin des Bad Herrenalber Tafelladens, nahm mit ihrem Team ehrenamtlicher Helfer die Tüten entgegen. „Diese Spende ist unheimlich wichtig, weil wir fast keine haltbaren Lebensmittel bekommen“, betonte sie. Üblicherweise überlässt man dem Tafelladen Waren, die das Mindesthaltbarkeitsdatum fast erreicht haben sowie Obst und Gemüse, das nicht mehr verkauft werden kann, aber noch bedenkenlos verzehrt werden kann. Auch der Bad Herrenalber REWE-Markt überlässt dem Tafelladen jede Woche an zwei Tagen solche Lebensmittel.

### Weniger Spenden wegen Corona

„Unsere Lebensmittelspenden sind durch die Corona-Pandemie stark zurückgegangen“, sagte Beate Müller. Grund sei der höhere Durchsatz in Supermärkten, wodurch weniger Waren das Mindesthaltbarkeitsdatum erreichen oder die Frische verlieren. Ein anderer Grund sind immer raffiniertere automatische Bestellsysteme der Supermarktbetreiber, in denen sogar Prognosen hinterlegt sind. Nur bei auffälligen Bestandsänderungen greifen die Geschäftsführer noch händisch ins Bestellwesen ein. Zuletzt werden Waren, die das Mindesthaltbarkeitsdatum erreichen, in den Supermärkten preisreduziert angeboten.

### Geschwindigkeitskontrollen

#### Geschwindigkeitskontrolle 27.10.21 Steinhäusle

Am Mittwoch, 27.10.21, wurde in Bad Herrenalb, Parkplatz zwischen Bad Herrenalb und Steinhäusle in der Zeit von 11.50 Uhr bis 14.30 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

#### Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	509
Erlaubte Geschwindigkeit:	80 km/h
Eingestellter Grenzwert:	89 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	3
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	2
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	2
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	0
509 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Bad Herrenalb.	

#### Geschwindigkeitskontrolle 02.11.21 Bernbach, Bahnhofstraße

Am Dienstag, 02.11.21, wurde in Bernbach, Bahnhofstraße beim Kindergarten, in der Zeit von 11.47 Uhr bis 14.55 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	200
Erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Eingestellter Grenzwert:	39 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	23
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	7
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	1
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	0
200 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Ortsmitte.	

#### Geschwindigkeitskontrolle 02.11.21, Neusatz, Calwer Straße

Am Dienstag, 02.11.21, wurde in Neusatz, Calwer Straße, Bushaltestelle Kirche, in der Zeit von 15.53 Uhr bis 18.51 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	184
Erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Eingestellter Grenzwert:	39 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	26
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	7
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	0
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	0
184 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Rotensol	

## Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

### Abwasserverband Albtal Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

#### I.

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185), in Verbindung mit den §§ 3 und 10 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 08.06.2021 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

§ 1	
Der Erfolgsplan wird in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	1.914.800 €
§ 2	
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan werden auf festgesetzt.	1.982.000 €
§ 3	
Die Jahresumlage wird neu festgesetzt auf	
a) Betriebskostenumlage Kläranlage u.a.	1.511.000 €
b) Betriebskostenumlage RÜB Fischweier	25.600 €
c) Finanzkostenumlage Kläranlage u.a.	279.900 €
d) Finanzkostenumlage RÜB Fischweier	46.300 €

## § 4

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.642.300 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

## II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Albital mit Erlass vom 12.10.2021 bestätigt. Gleichzeitig wurden gem. § 20 GKZ i.V.m. § 3 EigBG und den §§ 87 Abs. 2 sowie 89 Abs. 3 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans in Höhe von 1.642.300 € und die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zum Höchstbetrag von 500.000 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 22.11.2021 bis 30.11.2021 (je einschließlich) auf dem Rathaus Waldbronn, Pforte, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, öffentlich aus.

(gez.) Masino

Verbandsvorsitzender

### Abwasserverband Albital Feststellung des Jahresabschlusses 2020 Verbandsversammlung am 08.06.2021

Der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Albital, Sitz Waldbronn, für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 16.07.1998 (GBl. S. 418), i.V. mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebesgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	4.165.643,90 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.835.410,82 €
	- das Umlaufvermögen	330.233,08 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	366.638,26 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	136.715,00 €
	- die Rückstellungen	0,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.662.290,64 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	-- €
1.2.1	Summe der Erträge	1.805.512,68 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.805.512,68 €
2.	Der Jahresabschluss wird zur überörtlichen Prüfung bereitgestellt.	

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 22.11.2021 bis 30.11.2021 (je einschließlich) auf dem Rathaus Waldbronn, Pforte, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, öffentlich aus.

(gez.) Masino

Verbandsvorsitzender

#### LANDKREIS RASTATT

Untere Flurbereinigungsbehörde



#### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Gernsbach/Loffenau  
Landkreis Rastatt

#### Änderungsbeschluss 1 vom 17. November 2021

- Das Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der **Flurbereinigung Gernsbach/Loffenau** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.  
In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:  
Von der Gemeinde Loffenau (Gemarkung Loffenau, Landkreis Rastatt) die Grundstücke Flst. Nr. 3253, 3254, 3255, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261 und 3264/10.



## NOTDIENSTE

### Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de).

### Feuerwehr und Rettungsdienst:

112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116117

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:

01805 19292-160

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

01805 19292-123

### Pflegestützpunkt Landkreis Calw:

07051 160329

### Giftnotruf:

0761 19240

### Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**

UNA Tierrettungsdienst 24 h Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

### Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444

Störungsnummer Wasser 07083 9248445

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

### Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

#### Donnerstag, 18.11.2021:

CentraVita Apotheke Bad Herrenalb Tel.: 07083 - 92 48 50

Kurpromenade 1-3, 76332 Bad Herrenalb

#### Freitag, 19.11.2021:

Sibylla-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 26 60

Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

#### Samstag, 20.11.2021:

Apotheke am Stadtgarten Ettlingen Tel.: 07243 - 1 74 11

Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

#### Sonntag, 21.11.2021:

Apotheke am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30

Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albital (Busenbach)

#### Montag, 22.11.2021:

Apotheke Singen Tel.: 07232 - 7 05 80

Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

#### Dienstag, 23.11.2021:

Weier-Apotheke Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00

Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

#### Mittwoch, 24.11.2021:

Schloss Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 60 18

Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

#### Donnerstag, 25.11.2021:

Brunnen-Apotheke Karlsbad Tel.: 07248 - 93 21 90

Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Bad Herrenalb

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,

Telefon 07033 525-0,

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen**

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen**

**und Mitteilungen:** Bürgermeister

Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb,

Rathausplatz 11, oder sein

Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch**

**interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Redaktionelles:** Herr Siebje,

Tel. 07083 5005-23,

E-Mail: [amtsblatt@badherrenalb.de](mailto:amtsblatt@badherrenalb.de)

**Vertrieb (Abonnement und**

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)

Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** gaggenau@

nussbaum-medien.de,

Telefon: 07225 9747-0

# BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

## SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

### TAGESPFLEGE

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

### DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,  
www.diakonie-nordschwarzwald.de,  
dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de  
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,  
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

### TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

### ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350  
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege  
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

### ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123  
Tel. 51714, Fax: 924086  
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

### HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747  
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85  
Konto-Nr. 4 348 281

### STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2  
Tel. 07083 9389604, E-Mail: stadt seniorenrat badherrenalb@gmx.de

### AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

### AA-MEETING - ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39,  
Eingang Untergeschoss

### PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 607586-0

### LANDRATSAMT CALW - GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 - 46, Tel. 07051 160931

### PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

### DEUTSCHE RENTVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte  
Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

### VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal  
Terminvereinbarung unter 07084-5929648 dringend erforderlich  
(Herr Dr. Käfer)

### DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen,  
Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst  
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)  
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Von der Stadt Gernsbach (Gemarkung Gernsbach, Landkreis Rastatt) die Grundstücke Flst. Nr. 5072/1, 5087, 5088, 5123, 5127, 5128, 5129, 5130, 5131, 5132, 5133, 5134, 5135, 5136, 5137, 5138, 5139, 5140, 5141, 5142, 5143, 5144, 5145, 5146, 5147, 5163, 5164, 5165, 5166, 5167, 5168 und 5169.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 49 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 404 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 31. Mai 2017 ersichtlich.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:  
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;  
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet –  
im **Rathaus der Stadt Gernsbach**  
(Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach)  
im **Eingangsbereich** (Windfang an der Haupteingangstür) während der üblichen Öffnungszeiten  
und  
im **Rathaus der Gemeinde Loffenau**  
(Untere Dorfstr. 1, 76597 Loffenau)  
im **Erdgeschoss** während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3151) eingesehen werden.
4. **Veränderungssperre nach § 34 Flurbereinigungs-gesetz:**
  - 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pacht-rechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Rastatt – untere Flurbereinigungs-behörde –, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemel-det oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbe-zeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmel-dung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Be-kanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
  - 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Land-ratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
  - 4.3 Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, He-cken, Feld- und Ufergehölze dür- fen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt oder neu angepflanzt werden, andern-falls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
  - 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenom-men werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die ab-geholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.1 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rastatt (Sitz: Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt) eingelegt werden.

### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke auf der Gemarkung Gernsbach ist erforderlich, um eine bessere Erschließung der Gewanne „Stoßgrund“ und „Hintere Hald“ zur erreichen.

Die Einbeziehung der Grundstücke auf der Gemarkung Loffenau ist erforderlich, um die Zufahrt zum kommunalen Holzlagerplatz zu verbessern, sowie den Holzabfuhrweg beim Holzlagerplatz zu optimieren. Auch wird das Grundstück Nr. 3264/10 aus vermessungstechnischen Gründen beigezogen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Mario Würtz  
(Leitender Fachbeamter)

## Nachrichten und Informationen

### Mein Schnelltest ist positiv - was muss ich tun?

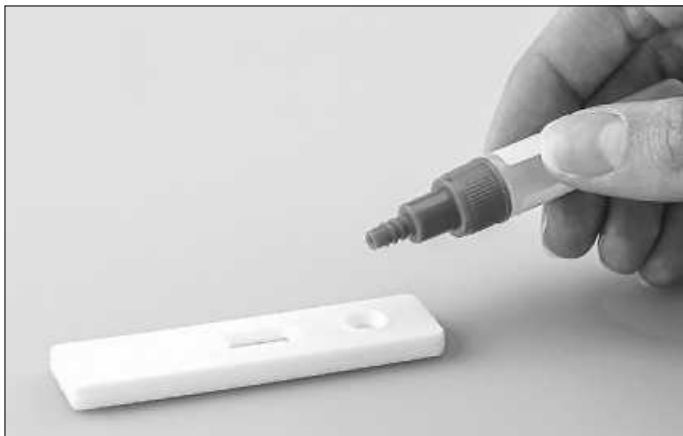


Foto: Pixabay/analogicus

#### 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Die Absonderung endet bereits vorzeitig, wenn ein nachträglich durchgeführter PCR-Test negativ ist, mit dem Vorliegen

des negativen Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

#### 2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate
- nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten ist möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen: 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag, 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über Ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

#### 3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

#### 4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise: FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/) Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-undisolation/](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-undisolation/)
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

### Mein Selbsttest ist positiv - was muss ich tun?

#### 1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte) oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter [www.lakbw.de/service/patient/antigen-schnelltests](http://www.lakbw.de/service/patient/antigen-schnelltests). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2-Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

#### 2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Verdienstausschlag wegen Absonderung.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z. B. Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.

- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

#### 3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

#### 4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter: [www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/](http://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/)

### Der Himmelsbriefkasten – Post an das Christkind mit Antwortgarantie



Die Post für das Christkind kann vom 21. November bis zum 6. Dezember in den Himmelsbriefkasten in der Herrenalber Tourist-Info eingeworfen werden. Plakat: Tourismus und Stadtmarketing

Zur Weihnachtszeit ist das Christkind ganz schön im Stress. Neben seinen zahlreichen anderen Aufgaben muss es auch noch die vielen Wunschzettel der Kinder lesen und beantworten – ziemlich viel Arbeit, selbst für ein übernatürliches Wesen. Wie gut, dass das Christkind auch irdische Helfer hat, wie in Bad Herrenalb. Denn alle Wunschzettel, die die Kinder in diesem Jahr in den Himmelsbriefkasten in der Tourist-Info einwerfen, werden garantiert mit einem persönlichen Schreiben beantwortet. Und nicht nur das, die fleißigen Helferinnen aus der Herrenalber Touristik senden sogar noch eine kleine Weihnachtsüberraschung an die Kinder mit. Die Briefe und Wunschzettel an das Christkind können in diesem Jahr **vom 21. November bis zum Nikolaustag am 6. Dezember** in den **Himmelsbriefkasten in der Tourist-Info** eingeworfen werden. Das Christkind und seine Helferinnen freuen sich über jeden Brief und jeden Wunschzettel.



## Der neue Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalender ist da!

Verkaufserlös kommt den Herrenalber Kindergärten zugute



Der neue Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalender ist ab sofort erhältlich. Foto: Rick Eichner

Auch in diesem Jahr gibt es ihn wieder – den Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalender für Erwachsene. In Zusammenarbeit mit den hiesigen Geschäften und Gastronomiebetrieben hat die Tourist-Info erneut ein Paket aus attraktiven Gewinnen geschnürt, die alle unter den Käufern des Kalenders verlost werden. Die Spielregeln sind ganz einfach. Man öffnet jeden Tag ein Türchen und schaut, was es an dem jeweiligen Tag zu gewinnen gibt. Dann vergleicht man die Nummer seines Kalenders mit den Gewinn-Nummern, die täglich auf [www.badherrenalb.de/adventskalender](http://www.badherrenalb.de/adventskalender) und [facebook.de/badherrenalb.de](https://facebook.de/badherrenalb.de) veröffentlicht werden. Stimmen beide überein, hat man gewonnen. Mitspielen und gewinnen kann man natürlich auch, wenn man keinen Internetanschluss hat. Die Gewinnnummern werden wöchentlich im Amtsblatt bekanntgegeben oder können telefonisch in der Tourist-Info unter 07083 5005-55 erfragt werden.

Insgesamt sind von den teilnehmenden Unternehmen gesponserte Sachpreise im Wert von über 1.200 Euro zu gewinnen. Der Erlös aus dem diesjährigen Kalenderverkauf kommt vollständig den Herrenalber Kindergärten zugute.

Die Gewinnspiel-Adventskalender sind ab sofort in der Tourist-Info und folgenden Geschäften, Restaurants und Unternehmen zum Preis von fünf Euro erhältlich:

Abbas Restaurant & Pilsstube, Kurpromenade 15  
 Bäckerei Nussbaumer, Kurpromenade 29  
 Blumen Schmid, Gaistalstraße 22  
 Centra Vita Apotheke, Kurpromenade 1  
 Die Augenmeisterei, Kurpromenade 5  
 Elektro Pfeiffer, Ettlinger Straße 34  
 Glücksmomente, Im Kloster 29  
 Griechisches Restaurant Dyonisos, Dobler Straße 14  
 Klosterbrauerei Mönch, Bleichweg 11  
 Klosterscheuer, Im Kloster 14  
 Osteria Parma, Kurpromenade 5  
 Pallhubers Wein- & Probierlädle, Im Kloster 24  
 Restaurant Bella Vista, Bernbacher Straße 61  
 REWE, Ettlinger Straße 56  
 Schwarzwald Foto Bad Herrenalb, Kurpromenade 1  
 Siebentäler Therme, Schweizerwiese 9  
 Tourist-Info Bad Herrenalb, Rathausplatz 11  
 Trachten Pfeiffer Mode für Damen und Herren, Im Kloster 17  
 Weltladen, Bahnhofplatz 1  
 Wohnen und Schenken Zimmermann, Kurpromenade 11  
 Zaubercraft Bräu, Dobler Straße 8b  
 Weitere Infos rund um das Gewinnspiel gibt es direkt in der Tourist-Info Bad Herrenalb oder können unter der oben genannten Telefonnummer abgefragt werden. Die Auflage des Gewinnspiel-Adventskalender ist auf 1.000 Stück limitiert.

## Stadt gedenkt der Opfer von Krieg, Vertreibung und Gewaltherrschaft



Foto: Stadt Bad Herrenalb

Nach dem Gottesdienst in der Klosterkirche gedachten am Volkstrauertag Bürgermeister Hoffmann sowie Vertreter der VdK, Reservistenkameradschaft, der Feuerwehr, der Kirchen und der hiesigen Vereine der Opfer von Krieg, Vertreibung und Gewaltherrschaft. Für die musikalische Begleitung der Gedenkfeier sorgte der Musikverein Bad Herrenalb-Gaistal.

In seiner Rede betonte der Bürgermeister die Verpflichtung, sich aktiv gegen Hass, Rassismus, Antisemitismus, religiösen und weltlichen Fanatismus zu stellen, die aus dem Gedenken an die Opfer der Vergangenheit erwächst. „Frieden beginnt im Privaten, im gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Miteinander und ganz konkret bei uns selber.“

### Siebentäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0  
[www.siebentaelertherme.de](http://www.siebentaelertherme.de)

### Unsere Öffnungszeiten ab 1. November 2021: Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag - Dienstag	09:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	09:00 – 21:00 Uhr
Freitag - Sonntag	09:00 – 22:00 Uhr

### WellnessWelt & SaunaBereich

Montag	geschlossen
Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	13:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag – Damensauna	13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	13:00 – 22:00 Uhr
Samstag – Sonntag	09:00 – 22:00 Uhr

### GeschenkeTipp für Weihnachten

Sie suchen ein originelles Weihnachtsgeschenk für Weihnachten?



Geldwertkarten-Weihnachtsaktion

Foto: Siebentäler Therme

### Unser Tipp: verschenken Sie eine Geldwertkarte aus der Siebentäler Therme.

Aktuell haben wir wieder unsere Geldwertkarten-Weihnachtsaktion, bei der Sie beim Kauf einer Geldwertkarte noch einen Bonus von uns dazu bekommen. Diese Aktion endet am 31.12.2021.

### Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp  
Tel. 5006581, E-Mail: vk.jugendreferentin@gmail.com  
Jugendtreff  
Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)  
Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 - 16 Uhr  
(Ansprechperson Virginia Klumpp)  
Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr  
(Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

**Wichtiger Hinweis:** Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

### Aus dem Gemeinderat

#### 48. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2021 um 15 Uhr in der Bronnenwiesenhalle in Neusatz

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Stadträte Anja Duss (ab 20.12 Uhr), Jörg Götz, Dietmar Hartmann, Rüdiger König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dr. Gertraud Maier, Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stefan Nofer, Christian Romoser (ab 16.55 Uhr), Herrmann Ruff, Manfred Senk und Andreas Tockhorn sowie die Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz) und Sven Feuchter (Rotensol).

#### Beschlüsse:

##### Ausschreibung Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol, Los 18: Möblierung - Vergabe - Beschlussvorlage Nr. 170/2021

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat hat der Vergabe der Möblierung Los 18 an die Bieterfirma Nr. 1 (und zwar auf deren Nebenangebot) zu einem Gesamtangebotspreis von 132.894,31 EUR (brutto) einstimmig zugestimmt.

Das angebotene Skonto in Höhe von 2 % wird zudem in Anspruch genommen.

##### 3. Änderung der Kurtaxensatzung - Beschlussvorlage Nr. 166/2021

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat hat die vorliegende Kalkulation zur Kenntnis genommen.

Den folgenden Beschlüssen hat der Gemeinderat mit elf Ja-Stimmen und einer Gegenstimme zugestimmt:

2. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung der Kurtaxensatzung gemäß Anlage 1 zum 01.01.2022.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ansätze zu überprüfen und stellt ggf. eine neue Kurtaxensatzung zum 01.01.23 vor.

##### 1. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung - Beschlussvorlage Nr. 167/2021

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat hat die vorliegende Kalkulation zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat hat die 1. Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung gemäß Anlage 1 zum 01.01.2022 einstimmig beschlossen.

##### 1. Beratung des Kernhaushalts 2022 - Beschlussvorlage Nr. 169/2021

Im Rahmen der Beschlussvorlage 169/2021 hat der Gemeinderat über folgende Einzelanträge separat abgestimmt:

##### Antrag Nr. 1 (Antragsteller: Verwaltung): Instandhaltung und Wartung Wetterstation - Aufnahme von 2.200 € in den Haushaltsplan zur Durchführung der Reparaturen an der Wetterstation.

Der Gemeinderat hat den Antrag mit drei Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

##### Antrag Nr. 2 (Antragsteller: Verwaltung): Verlagerung der Personalkosten in den EigB Touristik - Verminderung der Personalkosten im Kernhaushalt und Aufnahme in Wirtschaftsplan EigB Touristik

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

##### Antrag Nr. 3 (Antragsteller: Verwaltung): Mehr Haushaltsmittel für Katastrophenschutz - Aufnahme von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 10.000 € zur Anschaffung der Sandsäcke, des Sandes und den entsprechenden Füllgeräten zur Abwendung der Notlagen im Bereich des Katastrophenschutzes

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

##### Antrag Nr. 5 (Antragsteller: UBV-Fraktion): Ausbau des Breitbandanschlusses - Im HH 2022 wird für den Ausbau der digitalen Infrastruktur der Betrag von 150 000 Euro eingestellt / THH 2 - 5360. Für die Folgejahre sind jeweils 100 000 Euro vorzusehen

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

##### Antrag Nr. 6 (Antragsteller: UBV-Fraktion): Ausbau Peter-Beuscher-Weg (2022) in 2023 verschieben - Ausbau „Peter-Beuscher-Weg“ für 2022 streichen und in 2023 verschieben

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

##### Antrag Nr. 8 (Antragsteller: Grüne Plus-Fraktion): Einnahmen Verkauf und Bebauung Schweizerwiese streichen

Der Gemeinderat hat den Antrag mit sechs Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

##### Antrag Nr. 12 (Antragsteller: Verwaltung): Mehr Haushaltsmittel für Museum im Kloster 2 - Aufnahme von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 4.000 € für den Anstrich des Treppenhauses und des Ausstellungsraumes

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

##### Antrag Nr. 13 (Antragsteller: Verwaltung): Mehr Haushaltsmittel für Gebäude im Kloster 6 - Aufnahme von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 15.000 € für den Anstrich des Treppenhauses und die Ausbesserung der Treppenstufen

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

##### Antrag Nr. 14 (Antragsteller: Verwaltung): Renovierung der Asylunterkunft Linde - Aufnahme von zusätzlichen Haushaltsmitteln i.H.v. 17.500 € für die Spachtelung und den Anstrich des Treppenhauses

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

##### Antrag Nr. 15 (Antragsteller: Verwaltung): Renovierung der Bronnenwiesenhalle - Aufnahme von zusätzlichen Haushaltsmitteln i.H.v. 15.000 € für den Anstrich des Holzrahmens der Glasfassade und die Reinigung und Versiegelung des Bodens

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

##### Antrag Nr. 16 (Antragsteller: Verwaltung): Wiederaufnahme von HH-Mitteln aus 2021 in 2022 - Im Kloster 11, 11/2 - Die Planansätze aus 2021 für die Sanierung von Wohnungen in Im Kloster 11, 11/2 sollen im Haushaltsplan 2022 wiederaufgenommen werden

Der Gemeinderat hat dem Antrag mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

##### Antrag Nr. 17 (Antragsteller: Verwaltung): Schaffung der 50 % Personalstelle Energiemanagement (von Bund gefördert) - Es soll eine neue, vom Bund geförderte Teilzeitstelle für das Energiemanagement geschaffen werden

Der Gemeinderat hat dem Antrag mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

##### Antrag Nr. 18 (Antragsteller: Verwaltung): Digitalisierung der Verwaltung - Investition - Aufnahme von zusätzlichen Haushaltsmitteln i.H.v. 10.000 € für die Investition in die Digitalisierung der Verwaltung

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**Antrag Nr. 19 (Antragsteller: Verwaltung): Digitalisierung der Verwaltung - laufender Aufwand - Aufnahme von zusätzlichen Haushaltsmitteln i.H.v. 50.000 € für laufende Aufwendungen für die Digitalisierung der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. Über die **Anträge 4, 7, 9, 10 und 11** wurde nicht abgestimmt.

**27. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.11.2021 in der Bronnenwiesenhalle in Neusatz**

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Stadträte Anja Duss, Jörg Götz, Rüdiger König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Andreas Tockhorn, Stefan Nofer (Ankunft 18.08 Uhr), und Manfred Senk sowie die Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz) und Sven Feuchter (Rontensol). Von Seiten der Verwaltung waren anwesend, Frau Zapf (Protokollantin), Herr Schwarz (Amtsleiter Stadtbauamt) und Herr Schulz (stellvertretender Bauamtsleiter).

**Baugesuche:**

**Beschlussvorlage Nr. 162/2021**

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren**

**Bauvorhaben: Neubau von 10 Doppelhaushälften, 10 Carports und 10 Stellplätzen**

**Bauort: Bad Herrenalb, Bernbacher Straße 2/1 bis 2/10, Flurstück 579 u. 581/1**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss stellt zu dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau von 10 Doppelhaushälften, 10 Carports und 10 Stellplätzen auf dem Anwesen Bernbacher Straße 2/1 bis 2/10, Flurstück-Nr. 579, 581/1 in Bad Herrenalb gem. § 34 BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB einstimmig mit 7 Ja-Stimmen das Einvernehmen her.

**Beschlussvorlage Nr. 163/2021**

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren**

**Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, Neubau Garage**

**Bauort: Bernbach, Tammweg 37, Flurstück 1737**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss stellt zu dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren Umbau Wohnhaus, Neubau Garage auf dem Anwesen Tammweg 37, Flurstück-Nr. 1737 in Bad Herrenalb-Bernbach gem. § 31 (2) BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB einstimmig mit 8 Ja-Stimmen das Einvernehmen her und stimmt der genannten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

**Beschlussvorlage Nr. 165/2021**

**Bauantrag - Änderungsbaugenehmigung**

**Bauvorhaben: Teilabbruch eines Gasthauses und Neubau von 9 Wohnungen**

**Bauort: Neusatz, Neuenbürger Str. 4, Flurstück 84/1**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss stellt zu dem Bauantrag – Änderungsbaugenehmigung Teilabbruch eines Gasthauses und Neubau von 9 Wohnungen auf dem Anwesen Neuenbürger Straße 4, Flurstück 84/1 in Bad Herrenalb-Neusatz gem. § 34 BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB mit 7 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme das Einvernehmen her.

**Beschlussvorlage Nr. 158/2021**

**Honorar-Auftrag für Planung und Bau „behindertengerechter Umbau Bushaltestellen“ ab Lph. 3 (für die Jahre 2021 und 2022) (bisher 028\_2021)**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss stimmt der Beauftragung der Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 3 (Entwurf) der Umbau/Neubau-Maßnahmen zur Herstellung von 12 barrierefreien Linieneinbushaltestellen in den Jahren 2021-2022 einstimmig zu. Die voraussichtlichen Honorarkosten für die Lph. 3-8 sowie Bauüberwachung betragen 64.678,70 EUR (brutto inkl. NK).

**Beschlussvorlage Nr. 159/2021**

**Honorar-Auftrag für die Tragwerksplanung zum Neubau von zwei Brückenportalen und Gründung im Zuge der Brückenerneuerung O30 Gaistalstraße/Gaisbach (Wellrohr-Durchlass) (bisher 142-2021)**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss stimmt der Beauftragung der Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung und statische Berechnung der Brückenersatz-Neuherstellung mittels Wellrohr-Durchlass mit voraussichtlichen Honorarkosten in Höhe von 30.620,47 EUR (brutto inkl. NK) einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zu.

**Landratsamt Calw**

**Zensus 2022 im Kreis Calw: Ihre Mithilfe zählt!**

**200 Interviewer (w/m/d) für den Zensus 2022 gesucht**

Alle 10 Jahre findet in Deutschland der Zensus, auch als Volkszählung bekannt, statt. Nach dem letzten Zensus im Jahr 2011 und einer Verschiebung aufgrund der Corona-Pandemie ist es ab Mitte Mai so weit: Es wird wieder gezählt. Um alle notwendigen Daten erheben zu können, benötigt das Landratsamt auch dieses Mal wieder Ihre Mithilfe und Ihr Engagement. Zur Durchführung werden jetzt Erhebungsbeauftragte („Interviewer“) gesucht, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und einer attraktiven Aufwandsentschädigung zum Gelingen des Zensus 2022 beitragen. Die Erhebungsbeauftragten werden im Rahmen der Haushaltebefragung, der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Sie erhalten einen Bezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis. Sie besuchen ausgewählte Bürgerinnen und Bürger und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil werden sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Es besteht hierbei für die Befragten Auskunftspflicht.

Die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Interviewerin oder Interviewer sind gesetzlich festgelegt. Wichtig ist vor allem, dass diese Personen volljährig sind und mit vertraulichen Informationen gewissenhaft umgehen. Die Befragungen erfolgen im Zeitraum Mitte Mai bis Ende Juli 2022. Sie können sich ihre Zeit frei einteilen (die Befragungen sollen jedoch im Regelfall abends oder am Wochenende durchgeführt werden). Im März / April 2022 findet für jeden eine Schulung zur Vorbereitung statt.

Interessierte können sich ab sofort online möglichst bis zum 31. Dezember 2021 unter [www.kreis-calw.de/bewerbung-zensus](http://www.kreis-calw.de/bewerbung-zensus) bewerben. Die Bewerbungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter [www.kreis-calw.de/zensus-2022](http://www.kreis-calw.de/zensus-2022).

**Zutritt zum Landratsamt ab 15.11. nur noch mit 3G-Nachweis möglich**

**Verschärfte Regelungen als Reaktion auf hohe Infektionszahlen**

In den letzten Wochen ist im Landkreis Calw – wie auch im gesamten Bundesgebiet – ein ungebrochener Anstieg der Infektions- und Intensivbelegungszahlen zu verzeichnen und die Inzidenzzahlen zeigen immer wieder neue Höchststände. Der Landkreis Calw liegt inzwischen bei einer 7-Tage-Inzidenz von 367,2 (Stand: 10.11.2021).

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landkreisverwaltung dazu entschieden, die Zugangsregelungen für den Publikumsverkehr im Landratsamt zu verschärfen. So ist ab Montag, 15. November 2021 ein Zutritt zum Landratsamt nur noch mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder Vorliegen eines negativen Schnelltests) möglich. Die entsprechenden Nachweise werden am Eingang, der wie bislang ausschließlich über das Haus C (Zulassung) erfolgt, kontrolliert. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske bleibt bestehen. „Mit großer Sorge beobachten wir einen drastischen Anstieg der Infektionszahlen und gleichzeitig eine äußerst prekäre Situation in unseren Krankenhäusern. Da der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger für uns an erster Stelle steht, sind die Anpassungen der Zugangsregelungen im Landratsamt für uns alternativlos“, so Landrat Helmut Riegger. Ihre Kfz-Zulassung sowie Führerscheinanträge können Sie auch online und damit bequem von zu Hause aus erledigen. Für eine Kfz-Zulassung müssen Sie nicht persönlich im Landratsamt erscheinen, sondern können sich von einer bevollmächtigten

Person vertreten lassen. Dies gilt in der Regel auch für Führerscheine Angelegenheiten. Die Anträge und Formulare finden Sie auf unserer Homepage [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de) unter der Rubrik Fahrzeugwesen. Wenn Sie für eine Führerscheine Angelegenheit oder zur Kfz-Zulassung ins Landratsamt kommen, erscheinen Sie bitte nach Möglichkeit alleine.

Eine Befreiung der Regelung ist nur in begründeten, besonderen Ausnahmefällen möglich. Dies ist in Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Landratsamts vor dem Termin zu vereinbaren. Die Regelung ist zunächst befristet bis zum Jahresende. Je nach pandemischer Lage kann die Maßnahme unmittelbar aufgehoben oder verlängert werden.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Corona sind abrufbar unter: <https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Service-Informationen-zum-Coronavirus/>.

## Kindergärten und Schulen

### Kindergarten Fuchsbau Rotensol

#### "So wie St. Martin, schenken sie Freude in alle Herzen auf dieser Welt!"

Schon Tage vorher konnten es unsere Kinder nicht mehr erwarten und so wurden im Morgenkreis täglich die Tage gezählt, wie oft wir alle noch schlafen müssen, bis wir endlich Laterne laufen können.

Am Donnerstag, den 11.11.2021 war es nun endlich so weit: die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Fuchsbau haben sich nachmittags noch einmal voller Vorfreude und spannender Erwartung zu ihrem Laternenfest getroffen.

Zu Beginn haben wir uns in der jeweiligen Gruppe im Stuhlkreis versammelt und haben mit dem Kamishibai die Geschichte von St. Martin und der Mantelteilung gehört.

Danach haben wir ganz im Sinne von St. Martin an einer langen Tafel unsere Dambedei geteilt und leckeren Kinderpunsch getrunken. Frisch gestärkt und dick eingepackt, haben wir uns dann mit unseren selbstgebastelten Fuchs-Laternen endlich auf den lang ersehnten Spaziergang gemacht.



Gleich nachdem wir aus unserem Hof gegangen sind, hat uns schon die erste Überraschung erwartet. Unsere Nachbarn (Familie Boht und Familie Kull) haben den Schulweg mit Kerzen und Fackeln erleuchtet.

Da staunten die Kinder und Erzieherinnen nicht schlecht und ein deutliches „Wow“ und ein „wie schön“ ging durch die Reihe.

Am Dorfplatz haben wir den ersten Halt gemacht, um das Laternenlied „Kommt, wir woll'n Laterne laufen“ zu singen. Ringsherum wurden die Fenster geöffnet und Spaziergänger sind stehen geblieben und haben uns zugehört.

Nach dieser ersten Pause haben wir uns mit unserem Zug wieder in Bewegung gesetzt und sind die Bergstraße entlang gegangen. Von weitem wurden wir schon von einigen Anwohnern freudig erwartet, so dass wir hier zweimal angehalten haben um unser Lied „Lichter Kinder“ zum Besten zu geben.

Im Anschluss haben wir uns Richtung Gartenstraße begeben, in der wir ebenfalls mehrfach angehalten und die Lieder „Ich geh mit meiner Laterne“ und „Kommt wir woll'n Laterne laufen“ gesungen haben. Auch hier haben uns vereinzelt Lichter aus Laternen und Kerzen entgegen geschient und es wurden wieder zahlreiche Fenster geöffnet oder die Anwohner sind auf die Straße gekommen.

Zu diesem Zeitpunkt war es bereits richtig dunkel, der Mond und die Fuchs-Laternen haben uns den Weg geleuchtet und die Kinder sind bei jedem Lied noch mehr in Fahrt gekommen und haben die Lieder mit lauter Kehle und aus vollem Herzen gesungen. Nachdem wir die Gartenstraße passiert hatten, sind wir durch die Bergstraße wieder zurück zum Kindergarten gegangen.

Auf dem Rückweg im Schulweg haben die Licher und Fackeln nun richtig schön geleuchtet und ein „Wow, wie schön“ und ein „Die Lichter, so schön, für uns, einfach perfekt“ ertönte aus den Kindermündern.

Im Kindergartenhof haben wir den Eltern, die aus sicherer Entfernung zugehört haben, noch einmal das Lied „Lichter Kinder“ vorgesungen. Am Ende des Liedes bekamen die Kinder von den Erzieherinnen ein großes Lob ausgesprochen und erhielten von allen anwesenden Erwachsenen großen Applaus für ihre Leistung. Danach wurden unsere Kinder einzeln verabschiedet, damit sie in der Dunkelheit auch alle ihre Mama und ihren Papa finden konnten.

Wir, Erzieherinnen, waren uns am Ende des Abends sicher, dass der Liedtext „Lichter Kinder auf dieser Erde, leuchten, wie Sterne am Himmelszelt, so wie St. Martin schenken sie Freude in alle Herzen auf dieser Welt.“ voll auf diesen besonderen Abend gepasst hat.



Fotos: Kindergarten Fuchsbau

Wir möchten uns bei den Anwohnern des Schulwegs und der Gartenstraße bedanken, die uns mit Lichtern den Weg geleuchtet haben, obwohl wir in diesem Jahr nicht bekanntgegeben haben, auf welcher Wegstrecke wir laufen werden.

Wir bedanken uns bei allen Menschen, die uns ihre Zeit geschenkt haben, um uns zuzuhören und die Kinder im Singen zu bestärken. Vor allem bedanken wir uns bei unseren Kindern, die so tapfer in die Dunkelheit gelaufen sind und mit ihren Lichtern und ihrem Gesang so viel Freude verbreitet haben.

### Kindergarten Sonnenschein

#### Kommt wir wollen Laterne laufen.....

Am Mittwoch, den 10.11.2021 war es wieder so weit und wir haben im Kindergarten Sonnenschein das hell erleuchtete Laternenfest gefeiert. Noch vor dem Frühstück haben sich die Kinder und Erzieherinnen aus der Marienkäfergruppe aufgemacht und sich mit ihren gebastelten Laternen durch die Straßen von Neusatz gezogen. Wieder im Kindergarten angekommen, gab es für alle ein gesundes Frühstück und später hörten wir die Geschichte vom Sankt Martin. Auch wenn es bei unserem Umzug hell war, trugen die Kinder ihre Laterne voller Stolz durch die Straßen..



Foto: Kindergarten Sonnenschein

Auch die Kinder und Erzieherinnen der Grashüpfergruppe hatten ein tolles Laternenfest. Wir haben uns abends 17.00 Uhr im Kindergarten getroffen, gemeinsam zu Abend gegessen, leckeren Kinderpunsch getrunken, Laternenlieder und Geschichten vom Sankt Martin gelauscht. Warm eingepackt machten wir uns dann mit den selbst gebastelten Laternen auf den Weg durch Neusatz. Bei unserem Lauf zeigten uns viele bunte, hell erleuchtete Gläser, die vom Elternbeirat verteilt wurden, den Weg. Ein Dankeschön geht an den Elternbeirat, der die Gläser verteilt hat und ein Dankeschön geht

an die Bewohner, die für uns die bunten Gläser aufgestellt und hell erleuchtet haben. Es war so schön, die vielen leuchtenden Laternen wandern zu sehen. An mehreren Stops haben wir gemeinsam unsere Laternenlieder gesungen. Am Kindergarten angekommen, sangen wir das Lied vom Sankt Martin und passend dazu, haben die Kinder den Sankt Martin gespielt. Zum guten Schluss bekam jedes Kind noch einen Dambedei nach Hause. So ging ein aufregender und zugleich gemütlicher Abend zu Ende und die glücklichen und zufriedenen Kinder wurden von ihren Eltern wieder abgeholt. Vielen Dank für den schönen Tag  
Ihr Sonnenschein-Team

## Albert-Schweitzer-Gymnasium

### Seminar der Schülervetreter in Freudenstadt



(von Tom Woszek, Kl. 8b) Kein Schuljahr ohne intensive SMV-Arbeit! Zur Vorbereitung der anstehenden Projekte fanden sich in der Jugendherberge Freudenstadt für ein Wochenende im Herbst die Klassensprecher, Kurssprecher und die Schülersprecher des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Gernsbach zusammen. Das Ziel des gemeinsamen Aufenthaltes der SMV mit den Verbindungslehrern Herrn Bartl und Frau Moll sowie der Schulsozialarbeiterin Frau Borck war es, Projektideen für das kommende Schuljahr zu sammeln und diese auszuarbeiten. Am Freitagmorgen besuchte Schulleiter Herr Beil das Seminar, ließ sich die Arbeitsgruppen und ihre Ziele vorstellen und nahm Verbesserungsvorschläge sowie Lob an. Wie in den letzten Jahren gibt es auch dieses Schuljahr wieder eine Veranstaltungsguppe, die SOR („Schule ohne Rassismus“), das SLEG-Team („Schülerlebenserleichterungsgruppe“) und natürlich die ASGreen (Umweltschutz und Nachhaltigkeit).

Ein großes Dankeschön geht an den ASG-Förderverein, der den Großteil des Seminars finanziert hat.

Wir freuen uns auf ein produktives, engagiertes sowie spaßiges Jahr!

## Albertus-Magnus-Gymnasium

### Suchtprävention am AMG

Im Rahmen der Präventionsveranstaltungen am AMG konnten wir in diesem Jahr wieder Herrn Milbich in unseren 8. Klassen begrüßen.



Frank Milbich ist seit 2005 trockener Alkoholiker und hält seit vielen Jahren Vorträge an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, in denen er sehr offen über sein Leben und seinen Alkoholmissbrauch spricht. Dabei ist es besonders dieser Offenheit und Authentizität zu verdanken, dass er die SchülerInnen für die Gefahren im Umgang mit Alkohol sensibilisiert. In diesem Jahr wurde die Vorträge in allen Klassen dankenswerterweise von den Stadtwerken Ettlingen finanziert.

Im Folgenden der Erfahrungsbericht einer Schülerin:

*Am 11.11.21 erwarteten wir Besuch eines Alkoholikers, der jedoch seit 16 Jahren trocken ist. Wie immer erwarteten wir jemanden, der uns nur von den Gefahren und Folgen vom Alkoholkonsum berichtet, doch als der Mann sich als Frank Milbich vorstellte und von vornherein sagte, er wolle keine Predigt über das Thema halten, dachten wir uns schon, dass die Stunde vielleicht doch interessant werden würde. Gleich zu Beginn erklärte uns Herr Milbich, dass wir unsere Fragen ohne Zurückhaltung und Scheu stellen sollten. Natürlich schossen sofort viele Arme in die Höhe. Und so beantwortete er diese ganz ehrlich und offen und begann uns somit seine Lebensgeschichte zu erzählen. Schon als 14-Jähriger hat er angefangen, Alkohol zu trinken und wurde so langsam abhängig. Er gestand uns, dass er in seinen schlimmsten Suchtzeiten sogar einmal seinen Sohn im tiefsten Winter vor dem Supermarkt vergessen hatte. Da war es erst einmal ruhig im Klassenzimmer.*

*Er erzählte uns von seinem Besuch beim Arzt, der den „Schalter in seinem Kopf umlegte“. Der Mediziner sagte ihm, er hätte bei den Werten nur noch vier Wochen zu leben. Dies allerdings war dem damals Süchtigen regelrecht egal. Da der Arzt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden gab, fragte er Herrn Milbich, ob er es wolle, dass sein 5-jähriger Sohn ohne Vater aufwächst. Diese Frage führte zum Entschluss, einen Entzug zu beginnen. Weil er in keine Entzugsklinik gehen wollte, beschloss er, dies selbst in die Hand zu nehmen und so ging er ab dem 01.01.05 jeden Abend zu einer Selbsthilfegruppe, die sich die „Anonymen Alkoholiker“ nennt und trank keinen Tropfen Alkohol mehr. Er beschrieb uns aber dabei auch die Qualen, die er während des Entzugs ertragen musste.*

*Durch die Offenheit und Ehrlichkeit von Frank Milbich verstehen wir es nun besser und bewundern auch, dass er kein Blatt vor den Mund nimmt. Darum möchten wir uns bei ihm ganz herzlich für sein Kommen bedanken.*

### Workshop Ökologischer Fußabdruck



Am 11.11.2021 fand der erste Workshop der 6d zum Thema Ökologischer Fußabdruck statt. Die Klasse beschäftigte sich damit, welche Faktoren unseren Fußabdruck bestimmen und wie ungerecht der Ressourcenverbrauch sich über die Welt verteilt. Mit Legosteinen auf der Weltkarte wurde der Ressourcenverbrauch im Kontinent veranschaulicht und mit Figuren die Gesamtbevölkerung des Kontinents. Es wurde gleich allen klar, dass der Ressourcenverbrauch pro Kopf in den sogenannten entwickelten Ländern viel zu hoch ist. Um die Erde nicht zu überlasten, sollte der Pro-Kopf-Verbrauch 1,7 globale Hektar nicht überschreiten. Der durchschnittliche Verbrauch in Europa liegt aber bei über vier globalen Hektar. Spielerisch wurden Verhaltensweisen verglichen und geprüft, welche Option die jeweils umweltfreundlichere ist. Der Workshop wurde von den Teamerinnen von GloW e. V. geleitet.

## Informationen der Feuerwehr

### Abteilung Stadt

#### Alles Gute zum Geburtstag



Foto: Michael Wetzel

Wir möchten unserem Kameraden Manfred Hädinger noch nachträglich zu seinem 65. Geburtstag gratulieren. Gleichzeitig möchten wir uns noch für insgesamt 48 Jahre Dienst für die Feuerwehr Bad Herrenalb bedanken. Für seine Verdienste wurde er 1998 mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Mit nun 65 Jahren scheidet er aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr aus. Wir wünschen unserem Manfred weiterhin alles Gute. Ihre Feuerwehr

## Kirchliche Mitteilungen

### Ökumenischer Gedankenstoß

#### ... auf der Hut sein

In den Monaten der Corona-Pandemie muss ich immer auf der Hut sein. Vor allem will ich der Ansteckungsgefahr aus dem Weg gehen. Beachte ich alle Hinweise und Warnungen? Wie lange gilt die Impfung? Da bin ich doch schon wieder ohne Maske aus dem Haus gegangen. Was sagt die aktuelle Verordnung? Mal kann ich in der Schule ohne Maske unterrichten, dann wieder muss ich sie aufsetzen. In Deutschland benutze ich eine andere Maske als in Österreich. Wie wirkt unser Verhalten als Kirchengemeinde auf andere? In den Monaten der Corona-Pandemie muss ich immer auf der Hut sein. Das ist leider so. Aber es geht nicht erst uns so. Lange vor der Corona-Pandemie rät Jesus zur Wachsamkeit. Am Ende des Kirchenjahres ist das der Wochenspruch:

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. (Lukas 12,35)

Seid auf der Hut, heißt das. Das galt früher und das gilt heute. Wirklich ruhige Zeiten sind ein Geschenk, das wir schätzen sollten.

Seien Sie auf der Hut und bleiben Sie gesund!

Pfr. Matthias Ahrens

### Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach



Internet: [www.bad-herrenalb-evangelisch.de](http://www.bad-herrenalb-evangelisch.de)

Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Johannes Oesch

Im Kloster 9

Tel.: 07083 – 524255

Fax: 07083 - 524256

E-Mail: [Johannes.oesch@elkw.de](mailto:Johannes.oesch@elkw.de)

Pfarramtssekretärin: Barbara Schmidt

Öffnungszeiten des Pfarramts-Sekretariates: zur Zeit nicht besetzt; E-Mail: [Gemeindebuero.BadHerrenalb@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.BadHerrenalb@elkw.de)

Kirchenpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 54 26

Jugendreferentin:

Virginia Klumpp, E-Mail: [vk.jugendreferentin@gmail.com](mailto:vk.jugendreferentin@gmail.com),  
Tel.: 07083-5006581

Mesner und Hausmeister: Alexander Friesen, Tel.: 0175-11 83 2 83

Öffnungszeiten der Klosterkirche:

dienstags – sonntags, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

**BENEFIZKONZERT**

zugunsten der Renovierung  
der Klosterkirche Bad Herrenalb

MITWIRKENDE: SOLISTEN, ENSEMBLE UND  
BAND DER MUSIKSCHULE HORTUS MUSICUS

Programm: -Barock/Klassik  
-Pop/Rock 70er bis heute

Eintritt frei - um Spenden wird gebeten

**SONNTAG, 21.11. 17.00 UHR**  
**KLOSTERKIRCHE BAD HERRENALB**

Plakat: Alexander Kübler

Mitwirkende sind Solisten, das Gitarrenensemble und die Band der Musikschule Hortus Musicus aus Weissach, die von dem Herrenalber Alexander Kübler geleitet wird. Das Programm ist zweiteilig und besteht einerseits aus Stücken der Barock- und Klassikepoche; im Anschluss daran spielt die Band Pop-/Rockmusik aus den 70er-Jahren bis heute. Freunde der klassischen Gitarre werden bei diesem Konzert genauso auf ihre Kosten kommen wie Liebhaber fetziger und virtuoser E-Gitarren-Soli.

Beginn: 17:00 Uhr

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Für den Einlass gilt die 3G-Regelung  
(geimpft, genesen oder getestet)

#### Kleidersammlung für die Diakonie Bethel

Ab Mitte November findet die diesjährige Kleidersammlung für die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel auch in Bad Herrenalb statt.

Vom 16. bis 20. November können Sie gebrauchte Kleidung, aber auch Schuhpaare, Handtaschen oder Federbetten im Evangelischen Gemeindehaus Bad Herrenalb, Im Kloster 39, abgeben.

Bitte, vermeiden Sie Lumpen usw., Einzelschuhe, Gummi- oder Skistiefel oder auch Briefmarken.